

Erklärung des Aushilfsbeschäftigten

Diese Erklärung liefert die erforderlichen Daten zur Feststellung von Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung.¹

Der Arbeitgeber füllt zuerst Abschnitt 1 des Vordrucks aus und lässt dann den/die Aushilfsbeschäftigte(n) alle übrigen Abschnitte ausfüllen. Es empfiehlt sich, anschließend die rechtlichen Konsequenzen zu besprechen. Der komplette Vordruck (Seiten 1 bis 7) ist vom Arbeitgeber zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

1. Angaben des Arbeitgebers zur aktuell zu beurteilenden Beschäftigung		
Name (Geburtsname) Arbeitnehmer		
Vorname Arbeitnehmer		
Geburtsdatum Arbeitnehmer		
Geburtsort Arbeitnehmer		
Anschrift Arbeitnehmer		
1.1 Tätigkeitsbezeichnung:		
1.2 (Beabsichtigter) Beginn der Beschäftigung:		
1.3 Es handelt sich um eine (<i>bitte auswählen</i>) ☐ unbefristete Beschäftigung ☐ vorab befristete Beschäftigung, vereinbartes Ende der Beschäftigung:		
1.4 Steuer-Identifikationsnummer: ☐ Pauschale Besteuerung ☐ Individuelle Besteuerung nach ELStAM:		
Ggf. Steuerklasse:	Ggf. Zahl der Kinder:	Ggf. Konfession:
1.5 Anzahl wöchentliche Arbeitstage (ggf. geschätzt)		
Erklärung des Arbeitgebers² Die Angaben in Abschnitt 1 der Erklärung entsprechen den Verhältnissen des mit unserem Betrieb beabsichtigten bzw. geschlossenen Beschäftigungsverhältnisses. _____ Ort, Datum _____ Name/Anschrift/Unterschrift Arbeitgeber		

¹ Als Arbeitgeber führen wir regelmäßig eine Überprüfung unserer Verpflichtung gegenüber der Sozialversicherung durch. Die nach § 280 Abs. 1 SGB IV von Ihnen erhobenen Daten werden gemäß der DSGVO bei uns gespeichert, zusammen mit Ihren Vertragsunterlagen abgelegt und 4 Jahre nach Beschäftigungsende gelöscht.

² Es ist empfehlenswert, Arbeitnehmern eine Fotokopie des komplett ausgefüllten Fragebogens auszuhändigen. So können beide Seiten später ihre Angaben nachvollziehen. Die korrekte Einschätzung der sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse im Vorfeld evtl. künftiger oder weiterer Beschäftigungen wird dadurch erleichtert. Arbeitnehmer sind bei Aufbewahrung einer solchen Fotokopie einfacher und schneller in der Lage, ggf. von anderen Arbeitgebern benötigte Angaben über Vorbeschäftigungen oder parallel ausgeübte Beschäftigungen machen zu können.

Ab Abschnitt 2 sind die erforderlichen Angaben eigenverantwortlich durch den Arbeitnehmer zu machen!

2. Allgemeine Angaben zur Person des/der Aushilfsbeschäftigten	
2.1 Krankenversicherungsstatus (<i>nur eine Auswahl möglich</i>): ☐ Gesetzlich krankenversichert (Pflichtversicherung) ☐ Gesetzlich krankenversichert (Freiwillige Krankenversicherung) ☐ Gesetzlich krankenversichert (Familienversicherung, „Mitversicherung“) ☐ Private Krankenversicherung (PKV) ☐ Versorgung/Beihilfeansprüche vom Dienstherrn (z. B. bei Beamten etc.) ☐ Krankenversicherung im Ausland (staatlich/gesetzlich) ☐ Krankenversicherung im Ausland (private Krankenversicherung) ☐ Zuletzt gehörte ich keiner Krankenversicherung an	
2.2 Name und Anschrift der derzeitigen (bzw. der letzten) gesetzlichen Krankenkasse (privat Krankenversicherte geben bitte zusätzlich den Namen und die Anschrift der PKV-Gesellschaft an)³:	
2.3 Rentenversicherungsnummer:	
<i>Abschnitte 2.4 / 2.5 nur, falls Rentenversicherungsnummer noch nicht vorliegt:</i>	
2.4 Staatsangehörigkeit:	
2.5 Geburtsort und -staat:	
2.6 Bankverbindung (Name und Sitz des Geldinstituts): IBAN, BIC:	

³ Falls nicht gesetzlich krankenversichert: Mitglieder der Privatkrankenversicherung (PKV) fügen bitte eine entsprechende Bescheinigung der PKV-Gesellschaft bei. Bitte machen Sie - zusätzlich zur aktuellen Gesellschaft der PKV - auch Angaben zu der gesetzlichen Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand.

3. Angaben zu weiteren Beschäftigungen (andere Arbeitgeber)
3.1 Frage nach einer parallel ausgeübten Hauptbeschäftigung⁴
☐ Neben der zu beurteilenden Beschäftigung existiert keine Hauptbeschäftigung. Bitte gehen Sie nun direkt weiter zu Abschnitt 3.2! ☐ Neben der zu beurteilenden Beschäftigung wird eine Hauptbeschäftigung ausgeübt , siehe folgende Angaben:
Name und Anschrift des Arbeitgebers (Hauptbeschäftigung):
Diese Hauptbeschäftigung ist versicherungspflichtig ☐ zur Kranken-/Pflegeversicherung ☐ zur gesetzlichen Rentenversicherung ☐ zur Arbeitslosenversicherung
Falls keine Versicherungspflicht zur Rentenversicherung besteht: ☐ Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk (von der Rentenversicherungspflicht befreit) ☐ Beschäftigung als Beamter bzw. beamtenähnliches Dienstverhältnis (rentenversicherungsfrei)

⁴ Definition einer Hauptbeschäftigung: Beschäftigung, die mehr als geringfügig ausgeübt wird.

3.2 Frage nach zeitgleich ausgeübten unbefristeten Beschäftigungen

- ☐ Nein, neben der zu bewertenden Beschäftigung existieren **keine** weiteren unbefristeten Beschäftigungen (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob).
- ☐ Ja, neben der zu bewertenden Beschäftigung existiert mindestens eine **weitere** unbefristete Beschäftigung (z. B. Nebenbeschäftigung als Minijob):

- In diesem Abschnitt 3.2 sind nur die unbefristeten Beschäftigungen einzutragen!
- Sämtliche vorab befristeten Beschäftigungen sind ggf. ausschließlich im Abschnitt 3.3 („befristete Beschäftigungen“) auf der Folgeseite einzutragen!

Nr.	Arbeitgeber (Name, Anschrift, Ort)	Beginn der Beschäftigung	Monatliches Entgelt
1			
2			

☐ Mehr als 2 Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.

3.3 Frage nach befristeten Beschäftigungen im selben Kalenderjahr

- ☐ Nein, es gab/gibt zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung **keine** weiteren **befristeten** Beschäftigungen, die (zumindest anteilig) im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden/werden.
- ☐ Ja, zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Beschäftigung gab/gibt es folgende weitere **befristete** Beschäftigungen (z. B. kurzfristige Beschäftigungen⁵), die zumindest anteilig im selben Kalenderjahr ausgeübt wurden:

Nr.	Arbeitgeber (Name, Ort)	Beginn	Ende	Arbeits-tage im Kalender-jahr ⁶	Geringfügig entlohnter Minijob, falls bekannt	Kurzfristige Beschäftigung, falls bekannt
1					☐	☐
2					☐	☐

☐ Mehr als 2 Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.

⁵ Gemeint sind solche Beschäftigungen, die wegen ihrer vorab erfolgten zeitlichen Befristung - jeweils für sich betrachtet - (damals) komplett als sozialversicherungsfrei bewertet wurden.

⁶ Bei Beschäftigungen, die sich über die Grenze zwischen 2 Kalenderjahren hinweg erstrecken, ist die Anzahl der Arbeitstage nach Kalenderjahren getrennt einzutragen.

4. Angaben zur Beurteilung der Berufsmäßigkeit (aufgrund des Status der Person)	
Bitte kreuzen Sie an, welche Sachverhalte bei Ihnen zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme zutreffen. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (z. B. Fotokopien entsprechender Bescheide etc.) bei:	
	☐ Es trifft keiner der nachfolgend unter 1 bis 9 genannten Sachverhalte zu.
1	☐ Als Arbeit-/Ausbildungsuchender bei der Agentur für Arbeit gemeldet.
2	☐ Bezug von Leistungen der Arbeitsagentur (z. B. Arbeitslosengeld).
3	☐ Bezug von Bürgergeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe.
4	☐ Beschäftigung während der Elternzeit.
5	☐ Beschäftigung überbrückt die Zeit zwischen dem Schulabschluss und dem • freiwilligen Wehrdienst bzw. der Verpflichtung als Zeitsoldat • Jugendfreiwilligendienst (z. B. freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr) • Bundesfreiwilligendienst • Beginn einer Berufsausbildung oder Dauerbeschäftigung als Arbeitnehmer • Aufnahme eines praxisintegrierten dualen Studiums • Beginn eines Dienstverhältnisses als Beamter bzw. eines beamtenähnlichen Dienstverhältnisses
6	☐ Beschäftigung zwischen Studienabschluss und dem Eintritt ins Berufsleben
7	☐ Mit einer Unterbrechung von weniger als 2 Monaten bei demselben Arbeitgeber beschäftigt
8	☐ Parallel unbezahlter Urlaub in der (Haupt-)Beschäftigung
9	☐ Saisonal und zeitlich begrenzter Erntehelfer in der Landwirtschaft, der im Herkunftsland unbezahlten Urlaub beim Arbeitgeber genommen hat

5. Wahl des Arbeitnehmers:

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag

Bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen (Minijobs) besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Wird dies gewünscht, so ist der entsprechende Antrag zu stellen und die 1. Option anzukreuzen. Anderenfalls ist die 2. Option anzukreuzen. Wurde die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bereits in einer parallel ausgeübten geringfügig entlohnerten Beschäftigung beantragt, ist die 3. Option anzukreuzen.

☐ Falls eine geringfügig entlohnerte Beschäftigung vorliegt, beantrage ich die **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**. Von meinem Arbeitsentgelt sollen lediglich Pauschalbeiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden. Es ist mir bewusst, dass dies meine Leistungsansprüche aus der Rentenversicherung vermindert.⁷ Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung während der gesamten Dauer der Beschäftigung einmalig widerrufen kann. Die Erklärung ist für alle ggf. zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnerten Beschäftigungen gültig.

☐ Über die Möglichkeit einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag bin ich informiert. Ich wünsche jedoch **keine Befreiung** und bin mit dem Abzug und der Zahlung meines Beitragsanteils zur Rentenversicherung einverstanden.

☐ Wegen einer parallel ausgeübten geringfügig entlohnerten Beschäftigung besteht bereits eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Diese Erklärung ist für alle zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnerten Beschäftigungen gültig. Ein weiterer Antrag ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Erklärung bezüglich der Mitteilungspflicht künftiger Änderungen

Auf die für mich bestehende Mitwirkungspflicht/Auskunftspflicht gegenüber meinem Arbeitgeber wurde ich hingewiesen.

Sollten - auch künftig - Änderungen bei den hier gemachten Angaben eintreten, so werde ich meinen Arbeitgeber unverzüglich darüber informieren.⁸

Insbesondere werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich jede Aufnahme eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses mitteilen. Dies gilt unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts, vom zeitlichen Umfang sowie der vereinbarten Dauer der Beschäftigung. Ich erfülle meine diesbezügliche Meldepflicht auch künftig ohne jede besondere Aufforderung oder Nachfrage seitens meines Arbeitgebers.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Der Fragebogen (und somit auch die Erklärung zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht) ist am _____. _____. _____. _____. bei mir eingegangen und wird als Dokument im Sinne von § 8 Absatz 2 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

⁷ Die gezahlten Rentenversicherungspflichtbeiträge wirken sich für den Arbeitnehmer in vielen Fällen rentensteigernd bzw. anspruchsbegründend auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

⁸ Hinweis: Empfehlenswert ist eine solche Anzeige stets in Schriftform, verbunden mit einer entsprechenden Empfangsquittierung durch den Arbeitgeber. Werden diese Unterlagen aufbewahrt, so lässt sich in evtl. späteren Zweifelsfällen gut nachvollziehen, wann der Hinweis des Arbeitnehmers erfolgte.